

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 54. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. November 2015, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Lars Winter (SPD)

i. V. v. Thomas Hölck

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Petra Nicolaisen (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit dem Landesverband der Gartenfreunde e.V.	5
2. a) Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der auf EU-Ebene geplanten Energieunion auf die Energiewende in Schleswig-Holstein	9
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 18/4651	
b) Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte Europabericht 2014 - 2015	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2976	
3. Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen	11
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3411	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/5114	
4. Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein	14
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3058	
5. Pestizidrückstände in Gewässern	15
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3319	

- 6. Bericht der Landesregierung über die Erweiterung der freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und Tauchenten** 16
- Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 18/5087](#)
- 7. Bericht der Landesregierung zum Pilotprojekt gegen Katzenelend** 18
- Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)
[Umdruck 18/5105](#)
- 8. Beschlüsse der 27. Veranstaltung Altenparlament** 19
- Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 6. Oktober 2015
[Umdruck 18/4953](#)
- 9. Verschiedenes** 20

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit dem Landesverband der Gartenfreunde e.V.

Herr Schiller, Vorsitzender des Landesverbands der Gartenfreunde e.V., skizziert das Kleingartenwesen in Schleswig-Holstein. (s. Anlage)

Herr Carstens, stellvertretender Vorsitzender, ergänzt, dass der Landesverband der Gartenfreunde gemeinnützige Aufgaben verrichte. Er kümmere sich um die Gesellschaft, pflege öffentliches Grün, sei ein Spiegelbild der Gesellschaft, biete ein Rückzugsgebiet aus dem Alltag, kümmere sich um Nachwuchs und halte Verbindungen zur Schreberjugend sowie zu Imkern.

Herr Kleinworth, Geschäftsführer, gibt einen Überblick über die geplanten Aktivitäten des Verbandes. Er legt dar, geplant sei, sich auf der Landesgartenschau 2016 in Eutin zu präsentieren. Es werde eine Schauparzelle geben, die an jedem Tag - insgesamt 160 Tage - mit Gartenberatern vor Ort besetzt sei. Wichtig sei, dort auch Werbung betreiben zu können. Auf Anregung des Ministeriums sei es gelungen, aus Bingo Projektförderung zu erhalten. Geplant sei, einen Lehrpfad zu installieren, indem es darum gehe, Lebensräume in Kleingärten darzustellen.

Problematisch sei, dass Kleingartenanlagen gerade im städtischen Bereich zunehmend für Wohnbebauungen, Industrie und Schulen weichen müssten. Dies betreffe nicht nur die Menschen, die ihr Hobby aufgeben müssten. So gehe beispielsweise der Feinstaubfilter verloren, der Kleingartenanlagen auszeichne.

Der Verband unterstütze die Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes, das vorschreibe, wie man sich in Kleingärten zu verhalten habe sowie die Art und Weise der Nutzung des Kleingartens. Er halte dieses Gesetz für die Kleingärten für lebensnotwendig. Allerdings sei dieses Gesetz in Kommunen häufig nicht bekannt. So sei beispielsweise in den §§ 9 und 11 genau geregelt, wie bei Kündigungen zu verfahren sei. Hier gehe es um Wertersatz, aber auch um die Bereitstellung von Ersatzland für eine neue Kleingartenanlage. Dies geschehe häufig nicht.

Zunehmend problematisch sei, dass dem Verband die Grundlage des Handelns entzogen werde. Gerade im städtischen Bereich würden Flächen zunehmend weggenommen. Das sei nicht gut. Begrüßen würde er, wenn eine freiwillige Vereinbarung für Kleingärten geschaffen werden könnte. Er halte es für notwendig, den Schutz der Kleingärten zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund rege er eine gemeinsame Veranstaltung beispielsweise auch mit Vertretern des Städtetages an.

Der Vorsitzende regt an, städtische Bereiche, in denen es Industriebrache gebe, zu rekultivieren, um an diesen Stellen wieder eine grüne Lunge in einer Stadt zu schaffen.

Außerdem erkundigt er sich nach Erfahrungen im Umgang mit Flüchtlingen insbesondere in der Umgebung von Erstaufnahmeeinrichtungen.

Herr Schiller legt dar, man sei derzeit dabei, am Rande von Kleingärtenanlagen Randstreifen zu suchen, auf denen beispielsweise Flüchtlingshäuser gebaut werden könnten, in denen Flüchtlinge untergebracht werden könnten. Gerade am gestrigen Tage sei ein Grundstück mit 10.000 m² dafür gefunden werden.

Herr Kleinworth ergänzt, dass Vereine beispielsweise mit der Diakonie im Gespräch seien, um freistehende Gartenhäuser zur Verfügung zu stellen, sodass Neuankömmlinge ein Freizeitangebot erhielten. Eine Verpachtung sei wegen des Status der Flüchtlinge nicht möglich.

Herr Schiller bestätigt auf Nachfragen des Abg. Voß, dass es auch in Lübeck entsprechende Anstrengungen gebe und erste Verhandlungen mit der Stadt Lübeck geführt würden.

Abg. Eickhoff-Weber hält für besorgniserregend, dass Kleingärten nicht als Teil der Daseinsvorsorge oder der Lebensqualität, sondern als mögliches Bauland betrachtet würden. Vor diesem Hintergrund erkundigt sie sich nach Bestrebungen, Kleingartenanlagen in die Stadtentwicklung zu integrieren. Herr Kleinworth legt dar, dass es beispielsweise in Flensburg einen Kleingartenentwicklungsplan gebe, ebenfalls in Flensburg. Kiel sei dabei, einen derartigen Plan umzusetzen. Dies sei aber die Ausnahme. Die Frage, ob man die Wichtigkeit von Kleingartenanlagen in städtischen Gebieten erkannt habe, verneine er nach jetzigen Erfahrungen. Es gebe allerdings durchaus auch einzelne Stadtvertreter, die die Bedeutung erkannten. Man könne die Aussage also nicht pauschalisieren.

Er verneint die Frage der Abg. Eickhoff-Weber, ob es eine Unterstützung des Landes für die Aufstellung von Kleingartenentwicklungskonzepten gebe.

Abg. Redmann erkundigt sich nach dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Kleingartengebieten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf entsprechenden Produkten häufig die Aufschrift zu finden sei, dass das Produkt für die Verwendung in Kleingärten erlaubt sei. Herr Kleinworth betont, dass Glyphosatpflanzenschutzmittel und Pestizide laut Satzung im Kleingartenwesen untersagt seien. Dass auf Verpackungen häufig stehe „zugelassen für Haus und Kleingarten“ mache es allerdings nicht leichter. Der Verband gehe allerdings noch weiter und erteile durch Betreuer Informationen über alternative Pflanzenschutzmaßnahmen. So beschäftige sich der Verband seit einigen Jahren intensiv mit dem Thema naturnahe Gärten. Er sei offen für neue Wege und befinde sich auf dem Weg zu einem modernen Umweltverband.

Herr Schiller schildert, dass beispielsweise in Lübeck aufgrund des Protestes von Kleingärtnern eine Umgestaltung von Kleingartengebieten nur mit Zustimmung von Kleingärtnern erfolge.

Abg. Beer bittet darum, dem Ausschuss eine tabellarische Übersicht über die Flächenentwicklung und die Mitgliederentwicklung in den letzten Jahren zur Verfügung zu stellen.

Auf weiterer Fragen der Abg. Eickhoff-Weber legt Herr Schiller dar, dass der Verband mit Waldorfschulen zusammen arbeite. Kommunale Zuschüsse gebe es in der Regel nicht. Einzelne Projekte scheiterten häufig am Geld und fehlenden Mitarbeitern.

Herr Kleinworth ergänzt, dass etwa sein Vorgänger vom Land Schleswig-Holstein bezahlt worden sei. Dies sei nun nicht mehr der Fall. Das Kleingartenwesen habe im Land eine große Bedeutung gehabt. Es gebe immer noch einzelne Gemeinden und Kommunen, in denen Zuschüsse gewährt würden. Allerdings sei die Tendenz fallend. Die Bedeutung der Kleingärten sei sicherlich in dem Zeitpunkt geringer geworden, als die Kleingartenausschüsse aus dem Gesetz gestrichen worden seien. In anderen Bundesländern würden durchaus Zuschüsse beispielsweise für Schulungszwecke und Fortbildungen gezahlt, so zahlten Niedersachsen 50.000 €, Sachsen 200.000 €, Hessen 50.000 € und Mecklenburg-Vorpommern 70.000 € pro Jahr. Herr Schiller fügt hinzu, dass die Vereine nur von ihren Mitgliederbeiträgen lebten. Die Pachtleistungen seien durchlaufende Posten.

Auf eine Frage des Abg. Jensen legt Herr Schiller dar, in diesem Jahr sei festzustellen, dass die Nachfrage nach Kleingärten wieder zugenommen habe. In Lübeck gebe es bereits zwei Vereine, in denen eine Warteliste existiere. In diesem Zusammenhang betont er die Wichtigkeit von Öffentlichkeitsarbeit.

Abg. Redmann bestätigt, dass auch in Gemeinden Kleingartenausschüsse abgeschafft worden seien. Versucht worden sei, Menschen zu Aktivitäten zu motivieren. Das sei schwierig und schleppend. Allerdings seien auch Erfolge zu verzeichnen. Festzustellen sei, dass das Selbstbewusstsein der Kleingärtner gewachsen sei. Sie regt an, beispielsweise über die kommunalen Landesverbände mehr Unterstützung für Kleingärten zu erreichen oder gar eine Zielvereinbarung abzuschließen. Herr Kleinworth greift dies auf und hält es für sinnvoll, gemeinsam zu überlegen, wie ein entsprechender Prozess angestoßen werden könne.

Auf eine Nachfrage des Abg. Meyer bestätigt Herr Kleinworth, dass es eine rechtliche Absicherung für den Ersatz von Flächen gebe, die Kleingartenvereine abgäben. Allerdings sei es den Hamburger Gartenfreunden gelungen, dies zusätzlich durch eine Vereinbarung mit der Freien Hansestadt Hamburg abzusichern.

Von Abg. Voß auf die Entwicklung im Bereich Urban Gardening angesprochen, verweist Herr Kleinworth darauf, dass der Kleingartenverein diese Aufgabe im Prinzip seit 200 Jahren wahrnehme. Diejenigen Personen, die dies machten, seien herzlich eingeladen, einem Kleingartenverein anzuschließen. Viele fänden darüber auch den Einstieg.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Vorschlag, eine Delegationsreise zur Landesgartenschau in Eutin zu machen und dort ein Gespräch mit dem Landesverband der Gartenfreunde zu führen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der auf EU-Ebene geplanten Energieunion auf die Energiewende in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 18/4651](#)

hierzu: [Umdrucke 18/4664](#), [18/4800](#) (neu)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, verweist zunächst auf den aus [Umdruck 18/4800](#) (neu) ersichtlichen Bericht.

Zum Status der Verhandlungen legt er dar, dass Schleswig-Holstein teilweise direkt und teilweise indirekt von den Verhandlungen betroffen sei. Ein großer Schwerpunkt werde auf den Netzausbau gelegt. Bei den wichtigen Projekten, die aufgezählt würde, befänden sich auch schleswig-holsteinische Projekte. Im Übrigen sei seine persönliche Bewertung, dass die Energiepolitik geeignet sei, nach Finanzen und Agrar einen dritten europäischen Binnenmarkt zu schaffen. Problematisch sei, dass europäische Gremien nur formale Rechte hätten, die konkrete Umsetzung allerdings Sache der Mitgliedstaaten sei. Mit dem Maßnahmenpaket, das derzeit erarbeitet werde, werde versucht, Rahmenbedingungen für eine Struktur eines Binnenmarktes zu schaffen, wie die Förderrichtlinien ausgestaltet sein sollten, wie der Netzausbau geregelt werden solle, um so einen Wettbewerbsmarkt für Europa zu schaffen.

Wichtig sei, dass auch aus dem Blickwinkel der Energiewende nichts gegen einen fairen Wettbewerb spreche. Er müsse allerdings auch fair sein. Insofern sei die Internisierung der externen Kosten ein essenzieller Bestandteil, auf den besonders zu achten sei. Mit erneuerbaren Energien werde Strom produziert, der zu fossilem und nuklearem Strom mehr als wettbewerbsfähig sei. Voraussetzung seien die Anrechnung einer angemessenen CO₂-Belastung beziehungsweise die Beihilfeanwendung auch für Atomkraftwerke. Daran werde man irgendwann messen müssen, ob die Ziele, die mit der Europäischen Energieunion vereinbart worden seien, eingehalten würden. Gebe es wettbewerbsverzerrende Nachteile zulasten der erneuerbaren Energien, werde man die Ausbauziele für Europa nicht erreichen können.

Demnächst solle ein Gesetzespaket vorgelegt werden. Ende des Jahres sollten auf EU-Ebene legislative Vorschläge gemacht werden. Diese würden in eine Anhörung gehen.

Auch Abg. Voigt sieht es grundsätzlich so, dass der Energiebereich ein weiterer europäischer Binnenmarkt werden könne. Ein großer Bereich sei dabei die erneuerbare Energie. Als schwierigen Punkt sehe er allerdings den Bereich der Kernenergie.

Minister Dr. Habeck wiederholt, dass keinem Land vorgeschrieben werden könne, wie der Energiemix auszusehen habe. Ob der deutsche Atomausstieg rechtens gewesen sei, werde gerichtlich geklärt werden. Dies werde man sicherlich irgendwann akzeptieren müssen. Desgleichen werde man akzeptieren müssen, dass in anderen Ländern ein Energiemix einschließlich der Kernenergie weiterverfolgt werde. Allerdings könne man für faire Wettbewerbsregelungen sorgen. So sei für ihn nicht nachzuvollziehen, dass Europa Deutschland zwingt, aus Beihilfegründen die Vergabeverfahren für das Ausschreibungsverfahren für das EEG zu ändern, andererseits aber englische Kernkraftwerke ohne Zulage eine staatliche Zusage von 13,5 ct/kWh erhielten. Er sei sicher, dass bei einem offenen Markt ein Konglomerat wettbewerbsfähige Angebote hätte unterbreiten können.

Abg. Voß vertritt die Ansicht, dass für eine zügige Weiterentwicklung der Energiemix in den einzelnen Ländern vermutlich erhalten bleibe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

**b) Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte
Europabericht 2014 - 2015**

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2976](#)

(überwiesen am 19. Juni 2015 an den **Europausschuss** und alle anderen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/2976](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3411](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2015)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5114](#)

hierzu: [Umdruck 18/5121](#)

Abg. Nicolaisen begründet kurz den vorliegenden Antrag und weist auf ein Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - [Umdruck 18/5121](#) - hin. Sie schlägt sodann vor, eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Matthiessen bringt für die Regierungsfractionen den aus [Umdruck 18/5114](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein und begründet diesen.

Er führt aus, dass nunmehr zu den bestehenden Verfahren ein weiteres Verfahren hinzugekommen sei; Bestandsanlagen seien nicht verpflichtet, umzurüsten. Außerdem sei die Kostenprüfung noch nicht abschließend erfolgt. Für sinnvoll halte er, sich entsprechend zu informieren, die Landesregierung zu bitten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen man die bedarfsgerechte Befeuerung von Windkraftanlagen einführen könne. Er schlage daher vor, ein Fachgespräch zu führen.

Abg. Vogt hält es für richtig, die angesprochene Thematik zu erörtern. Hier gebe es Handlungsbedarf. Einer der wichtigen Punkte sei die Befeuerung von Windkraftanlagen. Bei den derzeitigen Abständen sei die Befeuerung durchaus eine Belastung für Bürger.

Abg. Vogt spricht sich dafür aus, in dieser Sitzung in der Sache zu entscheiden, erkundigt sich danach, von wem das angeregte Fachgespräch organisiert werden solle und was der zweite Absatz des Änderungsantrags bedeute.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, hält die Debatte für relevant und spannend. Er würde begrüßen, wenn die Lichtverschmutzung zur Nacht reduziert werden könnte. Allerdings gebe dies die offizielle Klagestatistik so nicht her.

Um voranzukommen, müsse man drei Ebenen unterscheiden. Durch die Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschriften sei es bereits jetzt möglich, Neuanlagen zu installieren. Allerdings seien sie teuer. Wollte man dies verbindlich vorschreiben, müsste nachgewiesen werden, dass dies aus Schutzgründen vorgeschrieben werden müsse. Das bedürfe einer Änderung der Bundes-Emissionsschutzverordnung. Dies würde voraussetzen, dass es einen harten Grund gebe, nämlich eine gesundheitliche Beeinträchtigung; dies sei derzeit nicht nachweisbar.

Die zweite Ebene wäre eine Anreizumstellung für die Anlagenbetreiber. Das solle für Neuanlagen eingeführt werden, und zwar mit der Begründung Eingriff in das Landschaftsbild. Das gelte auch bei Nacht. Die Gebiete, in denen aus Landschaftsgründen und Naturschutzgründen ein Verzicht auf diese Anlagen begründet sei, müssten identifiziert werden. Diese Arbeit leistet das LLUR gerade. Dann könnten Abschläge bei den Festgeldzahlungen festgelegt werden.

Die dritte Ebene sei die Umrüstung bestehender Anlagen. Hier könne die Logik, dass Ersatzgeld nachträglich zurückerstattet werde, nicht greifen, weil rechtsstaatliche Beschlüsse ergangen seien.

Es liege dem Ausschuss frei, wie mit dem Thema umgegangen wäre. Er würde begrüßen, wenn darüber kein parteipolitischer Streit entbrennen würde. Er biete an, ein Fachgespräch zu organisieren.

Abg. Fritzen wendet sich Abg. Nicolaisen zu und legt dar, dass mit dem „Ersatzgeld“ im besten Fall das Ausgleichsgeld gemeint sei. Sollte die CDU-Fraktion hier doch tatsächlich Ersatzgeld meinen, bestehe hier erheblicher Diskussionsbedarf.

Außerdem bittet sie das Ministerium darzustellen, über welche Abschlagszahlungen nachgedacht werde.

An Abg. Vogt gewandt erinnert Abg. Matthiessen hinsichtlich der Zusammenarbeit verschiedener Akteure - Landesregierung, Verbände, Wirtschaft - an die Entwicklung in der Vergangenheit und die Zusammenarbeit in dieser Hinsicht.

Er weist ferner darauf hin, dass rechtliche Hürden zur Einführung eines neuen Systems nicht gering seien. Vor diesem Hintergrund hoffe er darauf, mit einer Verbändevereinbarung schneller zum Ziel kommen zu können. Außerdem weise er auf die Aktivitäten der Windwirtschaft in der Vergangenheit hin, beispielsweise Abschirmung von Warnfeuern und unterschiedlich starkes Leuchten, abhängig von Wetterverhältnissen.

Er bezieht sich auf Äußerungen der Abg. Fritzen und legt dar, dass er den Antrag der CDU-Fraktion dahin gehend interpretiert habe, dass „Ersatzgeld“ gemeint sei. Im Übrigen begrüßt er den Vorschlag, zeitnah ein Fachgespräch zu führen, und regt an, auch die umweltpolitischen Sprecher einzubeziehen.

Abg. Nicolaisen vertritt die Auffassung, dass es nur gelinge, neue Regionalpläne für Wind aufzustellen, wenn Akzeptanz erreicht werde. Dieses Ziel diene dem vorliegenden Antrag. Die von Minister Dr. Habeck angesprochene Änderung im Bereich der Abschlagszahlungen halte sie für einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings seien in dem Antrag durchaus Ausgleichszahlungen für Eingriffe in das Landschaftsbild gemeint. Auch sie stimmt der Durchführung eines Fachgesprächs zu, schlägt allerdings vor, anschließend eine Anhörung durchzuführen.

Abg. Fritzen legt dar, aus ihrer Sicht sei es nicht möglich, Ausgleichsgelder zu verwenden und erläutert den Unterschied zwischen Ausgleichsgeld und Ersatzgeld. Abg. Vogt legt dar, seine Fraktion teile diese rechtliche Einschätzung.

Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Vorgehensweise: Zunächst soll zeitnah ein Fachgespräch, organisiert vom Ministerium, geführt werden; dazu sollen gegebenenfalls auch von den Fraktionen zu benennende Fachleute eingeladen werden. Anschließend daran wird der Ausschuss eine schriftliche Anhörung durchführen, der gegebenenfalls eine mündliche Anhörung folgt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3058](#)

(überwiesen am 17. September 2015 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3058](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Pestizidrückstände in Gewässern

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3319](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2015 zur abschließenden Beratung)

Auf Vorschlag der Abg. Redmann verständigt sich der Ausschuss dahin, ein Gespräch mit Experten zu führen. Über die Gesprächsteilnehmer sollen sich die fraktionspolitischen Sprecher verständigen. Diese werden der Geschäftsführung mitgeteilt. Als Termin für das Gespräch wird der 13. Januar 2016 in Aussicht genommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Erweiterung der freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und Tauchenten

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 18/5087](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, die Vereinbarung sei freiwillig und nicht der Kritik enthoben. Umweltschutzverbände hätten beispielsweise vorgetragen, dass es sich nicht um Ordnungsrecht handele. Verstöße gegen die freiwillige Vereinbarung führten nicht zu Bußgeldern oder Lizenzentzügen. Sie führten aber zunehmend zu Ansprachen in der Verbandsseite. Inzwischen hätten 220 die freiwillige Vereinbarung unterzeichnet. Diejenigen, die sich nicht unterzeichnet hätten, befänden sich in der Minderheit und hätten sich gegenüber ihren Kollegen gegebenenfalls zu rechtfertigen.

Nach seinem Eindruck entfalte die freiwillige Vereinbarung sowohl bei den Naturschützern als auch bei den Fischern eine Wirkung. Sie werde kontrolliert. Das Ostsee-Informationszentrum sei mit Geldern und Technik ausgestattet worden. Diese kontrollierten, ob die freiwillige Vereinbarung eingehalten werde, und zwar sowohl von denjenigen, die die Vereinbarung unterzeichnet hätten, als auch von denjenigen, die dies nicht getan hätten. Deshalb könne man einen guten Eindruck gewinnen, ob die Vereinbarung eingehalten werde. Die freiwillige Vereinbarung sei nunmehr unter anderem auf die Lübecker Bucht ausgedehnt worden. Dass dies möglich geworden sei, zeige, dass sich in der Fischerei der Eindruck durchsetze, dass es sich lohne, mitzuarbeiten. Hinzugekommen seien weitere Gebiete, die im Winter für die Tauchenten gesperrt würden.

Er halte die Tatsache, dass diese Vereinbarung relativ geräuschlos habe geschlossen werden können, für ein Verdienst der Arbeit des Ostsee-Informationszentrums. Dessen Mitarbeiter gingen in die Häfen, redeten mit den Fischern und hätten auf inzwischen fast jedem Kutter ein Schweinswalkitt hinterlassen, in jedem Hafen einen Vertrauensmann installiert, sodass Schweinswale, sofern sie doch einmal ins Netz gingen, abgegeben werden könnten. Über die direkte Ansprache der Fischer hätten sicherlich eine Reihe dieser davon überzeugt werden können, dass es sich um eine gute Sache handele und lohne, mitzumachen.

Gewartet werde nunmehr auf die europäischen Gelder für den Fischereifond, die ab 2016 zur Verfügung stünden, sodass sich der Prozess verstetigen könne. Die Vereinbarung sei bis 2019 verlängert worden. Es gebe den Fischern eine Perspektive mitzumachen. Anschließend werde zu bewerten sein, ob es sich um das Mittel der Wahl handle oder ob andere, weitergehende Schritte erforderlich seien.

Ein Teil der Zusagen des Landes für den Fall, dass sich Fischer beteiligten, sei gewesen, dass es auch einen ökonomischen Benefiz gebe. Dass man die Beteiligung an der freiwilligen Vereinbarung positiv als Marktwert einlösen könne, sei bei der aufgelegten Kampagne ausdrücklich mitgedacht. Er wünsche sich, dass Fischer es als Werbung für sich begriffen, dass sie diesen Verzicht zugunsten der Natur mitmachten.

Abg. Fritzen begrüßt grundsätzlich, dass Gespräche stattfänden. Sie bittet darum, nach Ablauf eines Jahres einen Evaluationsbericht zu erstatten.

Minister Dr. Habeck verneint die Frage des Abg. Dr. Breyer, ob es Erkenntnisse darüber gebe, wie sich die Population bei den Schweinswalen entwickle. Es gebe vierjährige Zählungen, die hochgerechnet würden. Man erhoffe sich aus den Untersuchungen der beigefangenen Schweinswale bessere Erkenntnisse.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer antwortet Herr Momme, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Gartenbau im Ministerium für Energie- und Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, es sei extrem schwierig, für Schweinswale Kalbungsgebiete festzulegen. Bekannt sei, dass Schweinswale kalbten, bekannt sei auch, wo sie sich vermehrt aufhielten. Überall dort, wo sie sich zur Kalbungszeit aufhielten, treffe man auch vermehrt Jungtiere an.

Abg. Jensen hält fest, dass es keine belastbaren Zahlen gebe. Er begrüßt ausdrücklich die Vorgehensweise, freiwillige Vereinbarungen zu schließen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Pilotprojekt gegen Katzenelend

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/5105](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, im Rahmen des Pilotprojekts seien vom 15. bis 21. Oktober mehr als 7.000 Katzen kastriert worden. Für das gesamte Projekt seien insgesamt 500.000 € eingesetzt worden. Von den Ärzten sei ein Honorarverzicht in Höhe von 100.000 € geleistet worden. Das Projekt sei insgesamt erfolgreich und viel schneller größer geworden, als man sich das gedacht habe. Es sei auch bundesweit auf positive Resonanz gestoßen. Interessant sei, dass insgesamt 470 Menschen Privatspenden geleistet hätten, dabei ein Einzelspender dreimal 37.000 € gespendet habe, es aber auch Einzelspenden von 5 € gegeben und somit eine Art Crowdfunding stattgefunden habe.

Das Projekt solle evaluiert werden. Es gebe einen verabredeten Fragekatalog an die verschiedenen Beteiligten. Im Dezember solle ein Evaluationsbericht vorliegen.

Die bereitgestellten Mittel seien aufgebraucht. Für den Haushalt 2016 seien dafür 180.000 € angemeldet worden. Dieser Betrag würde nach seiner Auffassung reichen, das Projekt fortsetzen zu können. Außerdem werde weiter um private Spenden geworben werden.

Der Vorsitzende schließt diesen Tagesordnungspunkt mit der Bitte, dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht nachzureichen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 27. Veranstaltung Altenparlament

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 6. Oktober 2015

[Umdruck 18/4953](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, eine Delegationsreise, bestehend aus den Vorsitzenden und je einen Vertreter der Fraktionen, zur Grünen Woche nach Berlin zu entsenden. Als Termin für die Reise legt er den 17. Bis 18. Januar 2016 fest.

Abg. Fritzen bittet darum, nach Möglichkeit ständig ein größeres Sitzungszimmer als das Sitzungszimmer 138 für Sitzungen des Umwelt- und Agrarausschusses zu nutzen.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Hauke Göttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin